

21.05.2003 - 13:32 Uhr

SGB/USS: Unterdeckung in der beruflichen Vorsorge Rentnerbeiträge sind tabu

Bern (ots) -

Der SGB beurteilt die drei heute vom Bundesrat zur Behebung der Unterdeckung in der beruflichen Vorsorge vorgeschlagenen Massnahmen wie folgt:

Er lehnt den Beitrag der Rentner/innen ab. Mit diesem Vorschlag würden wohlerworbene Rechte verletzt. Rentner/innen können sich gegen eine Kürzung nicht wehren und sie sind zumeist auch nicht in der Lage, ihre Lebenssituation zu ändern und etwa eine Arbeit zu ergreifen. Dieser Vorschlag ist für den SGB tabu.

Aufgrund seiner momentanen internen Entscheidung lehnt es der SGB auch ab, dass einzelne Kassen den Mindestzinssatz unterschreiten können. Denn damit würde das BVG-Leistungsziel gefährdet. Eine mittelfristig vernünftige Lösung beim Mindestzinssatz wird auf eine gute Formel abstellen, die sich an den Anlegemöglichkeiten der Pensionskassen orientiert.

Bei den Beiträgen für Arbeitnehmer und geber ist ein konjunkturelles Abwürgen zu verhindern. Sanierungen sollen sich deshalb über einen sehr langen Horizont erstrecken. Der Arbeitgeber soll zu zwei Dritteln an den Sanierungsbeiträgen beteiligt werden.

Auskünfte: Colette Nova 079. 428 05 90 (ab 17.00)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100463252> abgerufen werden.